

Erläuterungen:

Am 14.12.2017 hat der Kreistag die Änderung des Gesellschaftsvertrages der RSAG beschlossen. Hierbei wurde auch dessen § 10 Absatz 1 Satz 2 und Satz 6 geändert, so dass künftig nur noch zwölf (statt vormals 13) Aufsichtsratsmitglieder der RSAG vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises und stattdessen ein Mitglied vom Zweckverband REK entsendet werden.

Nachdem das Anzeigeverfahren abgeschlossen war wurde die Änderung des Gesellschaftsvertrages der RSAG zwischenzeitlich notariell beurkundet. Daher ist die Änderung nunmehr zu vollziehen und Frau KTA Edith Geske und Herr KTA Ingo Steiner als ihr Stellvertreter als vom Rhein-Sieg-Kreis entsandte Mitglieder des Aufsichtsrates der RSAG abzubrufen. Frau KTA Geske und Herr KTA Steiner (als Stellvertreter) wurden bereits vom REK als von diesem in den Aufsichtsrat der RSAG zu entsendende Mitglieder benannt.

Gemäß § 26 Absatz 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestellt der Kreistag die Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen. Sie haben ihr Amt auf Beschluss des Kreistags jederzeit niederzulegen.

(Landrat)